



Stadt Leipzig Ratsversammlung

RV

Vorlage
des Oberbürgermeisters

Vorlage DB Nr. 258/95

Drucksache Nr. II/ 328

Dezernat Planung und Bau

EILBEDÜRFTIG

Betreff (Kurzbezeichnung):

Nr. 136.2

Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)"

Satzungsbeschluss

Beschlußvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)" (Anlage 1) und billigt die Begründung (Anlage 2).
2. Die Bestätigung des Abwägungsprotokolls.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem besonderen Verfahren die Parkplatzsituation "St. Georg" in Kombination mit P+R zu lösen.
Die vorgeschlagenen Standorte
 - a) Straßenbahnschleife "St. Georg"
 - b) zwischen Lemseler Weg und Krostitzer Weg
 - c) Gelände vor der Blutspendestation
 sind zu untersuchen und gegenüberzustellen.

genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Satzung

Die Vorlage wurde von der Ratsversammlung



beschlossen



mit Änderungen beschlossen



abgelehnt



vertagt



zurückgezogen

Beschluß der 14. Ratsversammlung

Nr.

vom

14.06.95

Votum

1030/12.94

Finanzielle Auswirkungen

nein

wenn ja 

		wirksam von bis	Höhe	wo veranschlagt (HH-Stelle)
Verw.-Haushalt	Einnahmen			
	Ausgaben			
Verm.-Haushalt	Einnahmen			
	Ausgaben			
Folgekosten (in o.g. Beträgen nicht enthalten)				
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
zu Lasten anderer Organisationseinheiten	Verw. H.H.			
	Verm. H.H.			
nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Verw. H.H.			
	Verm. H.H.			
Auswirkungen auf den Stellenplan				
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja 	
beantragte Stellenerweiterung		vorgesehener Stellenabbau		

Von der Beratung und Abstimmung waren wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO

- keine Mitglieder des Stadtrates ausgeschlossen
- folgende Mitglieder des Stadtrates ausgeschlossen

Beraten im

Ausschuß Planung und Bau am 06.06.95 **Votum** _____

Ausschuß Umweltschutz und Ordnung am 13.06.95 **Votum** _____

Ausschuß _____ am _____ **Votum** _____

Ausschuß _____ am _____ **Votum** _____

1. Begründung der Vorlage

1.1. Bisheriges Verfahren

Die Stadtratsversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 26.04.1995 den Auslegungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)" gefaßt.

Mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 16 von Wiederitzsch zur Neuen Messe und dem Neubau der B 2 zwischen Autobahn und Theresienstraße (später bis Friedrich-List-Platz) werden wichtige Voraussetzungen für eine gute verkehrliche Erschließung der Neuen Messe getroffen. Die Führung der Straßenbahn in der Delitzscher Straße mit dem starken Kraftfahrzeugverkehr würde weiterhin zu Behinderungen des Straßenbahnverkehrs führen. Aus diesem Grunde soll in der Eutritzscher Straße und der Delitzscher Straße zur Bevorrechtigung der Straßenbahn ein besonderer Bahnkörper gebaut werden. In der Delitzscher Straße verbleibt für den Individualverkehr überwiegend nur eine durchgehende Fahrspur. Mit dem Bau des bahneigenen Gleiskörpers erfolgt gleichzeitig eine Neugestaltung des gesamten Straßenraumes. Der Umbau der Beschleunigungsstrecke Eutritzscher/ Delitzscher Straße erfolgt in 5 Bauabschnitten (BA):

- BA 1: Erich-Weinert-Platz bis Blumenstraße
- BA 2: Blumenstraße bis Görlitzer Straße
- BA 3: Görlitzer Straße bis Essener Straße
- BA 4: Essener Straße bis Stadtgrenze
- BA 5: Stadtgrenze bis Anfang Neubaustrecke Linie 16 (Gebiet der Gemeinde Wiederitzsch)

Für den Bauabschnitt 1 liegt die Plangenehmigung vom 23.11.1994 durch das Regierungspräsidium Leipzig vor. Für alle anderen Bauabschnitte sollen gemäß § 2 (1) BauGB Bebauungspläne bauabschnittsweise erarbeitet werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanverfahrens für den BA 4 fand in der Zeit vom 08.05. bis 22.05.1995 statt. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.04.1995 beteiligt. Gleichzeitig fand am 19.05.1995 ein Anhörungstermin der Träger öffentlicher Belange statt. An diesem Anhörungstermin äußerten sich 6 Vertreter der Träger öffentlicher Belange zur Baumaßnahme.

Im Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde am 10.05.1995 ein Bürgerforum durchgeführt.

Aufgrund des im Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan bestätigten Terminablaufplanes wurde gemäß § 2 Abs. 3 und § 19 BauGB-MaßnahmenG die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt.

Um mit den Bauarbeiten im Juli 1995 beginnen zu können mit dem Ziel der Fertigstellung vor Messe-Eröffnung Anfang 1996, muß der Satzungsbeschuß noch in der Ratsversammlung am 14.06.1995 gefaßt werden. Darauf wurde in der Vorlage zur Ratsversammlung am 26.04.1995 hingewiesen.

1.2. Auswertung der Bedenken und Anregungen

Während der öffentlichen Auslegung wurden durch 10 Bürger in ihren schriftlichen Stellungnahmen Anregungen und Bedenken vorwiegend zu Problemen während der Bauausführung vorgebracht.

Im Bürgerforum gab es eine einheitliche Zustimmung zum Bauvorhaben. Es wurden Anregungen und Bedenken zur Baudurchführung und zur Umleitungskonzeption vorgebracht.

Diese Anregungen und Bedenken werden dem Bauherrn (LVB) mitgeteilt und werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Vorhabens beachtet.

Außerdem wurde von den Bürgern die Parkraumsituation im Bereich des Krankenhauses diskutiert und verschiedene Vorschläge unterbreitet. Diese Standortvorschläge sind in einem besonderen Verfahren durch die Stadtverwaltung weiter zu verfolgen.

Dies betrifft folgende Standorte:

- a) Straßenbahnschleife "St. Georg"
- b) zwischen Lemseler Weg und Krostitzer Weg
- c) Gelände vor der Blutspendestation

Für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger ist ein Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, der in der Form des Abwägungsprotokolls beigefügt ist (Anlage 3).

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Anregungen führten nur zu geringfügigen Plankorrekturen, so daß eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich ist.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat faßt den Satzungsbeschluß und bestätigt das Abwägungsprotokoll über den Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)".

Anlagen

- | | |
|----------|------------------------------|
| Anlage 1 | Satzungsbeschluß |
| Anlage 2 | Begründung zum Bebauungsplan |
| Anlage 3 | Abwägungsprotokoll |
| Anlage 4 | Verkehrslärmuntersuchung |
| Anlage 5 | Lagepläne (verkleinert) |

A n l a g e 1

s a t z u n g s b e s c h l u ß

S a t z u n g s b e s c h l u ß

über den Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)"

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft. Die in der beiliegenden Auflistung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag) aufgeführten Bedenken und Anregungen können insoweit berücksichtigt werden, wie es dort angegeben ist.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253, zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466), in Verbindung mit § 4 der SächsGemo vom 21. April 1993 (SachsGVBl. S.301), beschließt der Stadtrat der Stadt Leipzig den Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)" bestehend aus der Planzeichnung in den 2 Teilplänen
Teil 1 Delitzscher Straße von Essener Straße bis ca. 15 m südlich Lemseler Weg
Teil 2 Delitzscher Straße von ca. 15 m südlich Lemseler Weg bis Stadtgrenze
(Rechtsplan - Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage 2

Begründung zum
Bebauungsplan

STADT LEIPZIG BEBAUUNGSPLAN NR. 136.2

Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze
(BA 4)"

Begründung zum Bebauungsplan (Kurzfassung)

1. Räumlicher Geltungsbereich

1.1. Abgrenzung

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden: an der Stadtgrenze
- im Süden: an der Essener Straße mit Anschluß an den vorhandenen Bebauungsplan "Neue Messe, Teil 9, Dübener Landstraße-Süd"
- im Westen: an den bestehenden Grundstücksgrenzen öffentlicher und privater Grundstücke bzw. hinter den Böschungsflächen; verkehrstechnische Anschlüsse, wie Zufahrt Krankenhaus und Zufahrt Sportplatz sind mit erfaßt
- im Osten: liegt die Begrenzung ebenfalls an den Grundstücksgrenzen öffentlicher/privater Bereich; Weiterhin wurden geplante Böschungsflächen und verkehrstechnische Anschlüsse wie Dübener Landstraße, Zufahrt im Bereich Flur-Nr. 369, Anbindung der öffentlichen Parkplatzanlage sowie die Wendeschleife des Bahnkörpers im Bereich Flur-Nr. 375/2 und 375/4 und der Anschluß des Stauffacher Weges mit erfaßt

1.2. Flächengröße

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt rd. 4,95 ha.

1.3. Ausbaustrecke

Die geplante Ausbaustrecke hat eine Länge von rd. 1.335 m.

2. Bestehende Rechtsverhältnisse

2.1. Flächennutzungsplan

In dem Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig vom 15.06.1994 ist die Delitzscher Straße als Straßenhauptnetz mit Straßenbahn ausgewiesen.

2.2. Bebauungsplan

Im Geltungsbereich bestehen keine qualifizierten Bebauungspläne.

2.3. Sonstige Rechtsverhältnisse

Beschlüsse

Für das Gebiet liegt der Beschluß 976/93 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.1993 und der Auslegungsbeschluß vom 26.04.1995 der Stadtratsversammlung vor.

...

3. Übergeordnete Planungen

Fachplanungen:

Verkehrskonzeption für die Stadt Leipzig

Das Konzept sieht vor, den ÖPNV-Betrieb zwischen Zentrum und neuem Messegelände mit einem modernen Stadtbahnsystem auszustatten, um dem künftigen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Der gesamte derzeitige Straßenkörper wird neu gestaltet, mit einem zweigleisigen separaten Schienenkörper und den entsprechenden Haltestelle, zwei einstreifigen Fahrbahnen mit Parkbuchten, durchgängigen Bürgersteigen und teilweise separaten Radwegen. An den Kreuzungen wird die Fahrbahn für eine Abbiegespur aufgeweitet. Soweit der vorhandene Platzbedarf es zuläßt, ist eine Begrünung des Straßenraumes in Form von Baumpflanzungen, Bodendeckern und niedrigen Ziersträuchern vorgesehen.

Durch den geplanten Neubau der B 2 wird der Individualverkehr (Durchgangsverkehr) von der Delitzscher Straße auf die neue B 2 verlagert.

Technische Gestaltung der Maßnahme:

a) Bahnkörper

Der zweigleisige Bahnkörper wird für neuzeitliche Niederflur-Stadtbahnzüge ausgebaut und weitestgehendst eingepflastert, so daß ein reibungsloser Betriebsablauf sichergestellt ist.

Im Kreuzungsbereich ist der Bahnkörper straßenbündig. Die Bahnsteige innerhalb des Bahnkörpers werden angerammt, um den Niederflurzügen gerecht zu werden. Die Festlegung der Haltepunktabstände erfolgt endgültig mit der technischen Planung des 3. Bauabschnittes. Falls die vorgesehene Haltestelle im Knotenpunktbereich Essener Straße hierdurch eine Verlagerung erfährt, wird die Fläche für den Bahnsteig in gleicher Ausdehnung als Grünfläche genutzt.

Der Schienenverkehr wird signalgesteuert mit Vorrangschaltung. Die Signalanlagen werden nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

b) Fahrbahn/Parkstände

Die Fahrbahnen haben im Schnitt eine Ausbaubreite von 3,50 - 3,85 m mit 2,5 % Quergefälle. Der Ausbau wird in der Bauklasse I RSTO vorgenommen.

Die Parkstände werden mit Betonsteinen auf den entsprechenden Unterbau belegt.

c) Geh- und Radwege

Die Anlagen werden mit einer Querneigung von 2,5 % zu der Fahrbahn ausgeführt.

Im Bereich von Übergängen und Straßeneinmündungen wurden die Radwege abgesenkt.

Das Material für die Geh- und Radwege wird im Rahmen der Ausführungsplanung gesondert festgelegt.

Entwässerung

Die Entwässerung wird soweit wie möglich dem vorhandenen Kanalsystem zugeführt, wobei davon auszugehen ist, daß Umbauten und Sanierungen erforderlich werden.

Leitungen

Die im Straßenraum befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind der neuen Situation anzupassen.

4. Kosten der Baumaßnahme

Die überschlägig ermittelten Kosten betragen rd. 20.000.000,- DM.

5. Ziele der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Baurecht zur Realisierung der Maßnahme erlangt werden.

6. Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist, unter Berücksichtigung von Randbedingungen, wie Umgestaltung der Delitzscher Straße zur Beschleunigung und Bevorrechtigung der Straßenbahn, eine verträgliche Einbindung des Straßen- und Bahnkörpers sicherzustellen. Hierbei soll soweit wie möglich ein Straßenbegleitgrün, nicht zuletzt durch Baumpflanzungen, realisiert werden.

Der Eingriff in private Grundstücksflächen ist auf das Minimum zu beschränken, Eingriff in Gebäude ist zu vermeiden. Eine städtebaulich befriedigende Gestaltung des gesamten Straßenraumes ist anzustreben.

7. Umweltverträglichkeit und grünordnerische Belange

Es liegt ein landschaftspflegerischer Begleitplan vor, dessen Begrünavorschläge in den Bebauungsplanentwurf mit entsprechendem grünplanerischen Festsetzungen integriert werden. Ein gesonderter Grünordnungsplan wurde deshalb nicht erarbeitet.

Es liegt eine Umweltverträglichkeitsstudie sowie eine Verkehrslärmuntersuchung vor.

7.1. *Belange des Naturschutzes und der Landespflege im Rahmen des Bebauungsplanes*

Durch die Umgestaltung der bestehenden Straßenbahn und den Ausbau im Bereich Essener Straße bis Stadtgrenze (4. Bauabschnitt) erfolgen Eingriffe in den Naturhaushalt, das ökologische Gefüge und das Stadtbild.

Handlungsrichtlinien bei Eingriffen im Rahmen der Bauleitplanung liefert im vorliegenden Fall das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Sächsische Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Sächsisches Naturschutzgesetz, SächsNatSchG) sowie das Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf einen umfassenden Funktionsausgleich für den Naturhaushalt und auf die Gestaltung des Landschaftsbildes hinzuwirken. Nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind demnach durch geeignete landespflegerische Maßnahmen zu kompensieren.

Im BauGB sind Festsetzungen zur Verbesserung der Umweltsituation vorgesehen. Die Bauleitplanung soll u.a. einen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen liefern. Zentrale Verpflichtungen sind der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB) sowie die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

7.2. *Eingriffssituation und Bewertung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme*

Die verlorengehenden Vegetationsstrukturen werden durch Neupflanzungen auf den entsiegelten Flächen ausgeglichen. Gestalterische Maßnahmen bewirken eine optische Einengung des derzeit nicht eingegrünten Straßenraumes und erfüllen wichtige Funktionen im Sinne der Verbesserung des Lokalklimas.

Gegenüber dem derzeitigen Zustand wird die Maßnahme eine Verbesserung von Wohnwert und -umfeld sowie ökologischen Funktionen im Bereich der Delitzscher Straße darstellen. Vor allem auch wegen der Entlastung der Straße vom Durchgangsverkehr der B 2.

7.3. *Begründung der grünordnerischen Festsetzungen*

Das Abschieben und Getrenntlagern des Oberbodens ist notwendig, um diese belebte Bodenschicht zu schonen und ihre natürliche Fruchtbarkeit zu erhalten. Die Wiederverwendung des Bodenmaterials dient dem sparsamen Umgang mit dem Boden (§ 1 Abs. 5 Nr. 20 BauGB).

Die Vermeidung von Verunreinigungen während der Bauarbeiten, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe, dient dem Schutz des Bodens und des Grundwassers (§ 9 Abs 1 Nr. 20 BauGB).

Die Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB), die Durchgrünung des Straßenraumes mit Alleebäumen, niedrigen Sträuchern und Graseinsaat dient der Belebung und Gestaltung des Stadtbildes, der Aktivierung des Bodenlebens und der Verbesserung des Lokalklimas, insbesondere der Staubfilterung, der Sauerstoffproduktion sowie der Schwüleminderung.

...

Um eine regionstypische Eingrünung zu erreichen, sollen möglichst standortgerechte Arten gepflanzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Stadtgeeignete nichtheimische Arten und Sorten sind nur im Einzelfall vorzuziehen (z.B. Bodendecker).

Der Schutz bestehender Bäume sowie deren Ersatz wird durch § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 begründet (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft). Erhaltenswerte Grünbereiche sind aus demselben Grund von Ab- und Zwischenlagerungen während der Bautätigkeit freizuhalten.

Die extensive Pflege der Grünelemente (Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden) und die Reduzierung des Einsatzes von Streusalz dient der Vermeidung des Eintrags von Fremdstoffen in den Boden sowie dem Schutz von Flora und Fauna (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

8. Verkehrslärmuntersuchung

Die Verkehrslärmuntersuchung wird mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Untersuchung vom 29.11.1994 behandelt den Streckenabschnitt Essener Straße und Wiederitzsch (Bahnhofstraße). Wie die Untersuchung zeigt, werden nach dem Ausbau niedrigere Beurteilungspegel erzielt, so daß keine Schallschutzmaßnahmen zur Lärmvorsorge zu treffen sind.

Textliche Festsetzungen

1. Grünordnerische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan gemachten Begrünungsvorschläge sind für die Gestaltung des Straßenabschnittes maßgebend.

Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 abzuschleppen, zu lagern und zur Wiederandeckung zu verwenden bzw. einer Folgenutzung zuzuführen.

Die Auswahl von Zwischenlagerungs- und ähnlichen Flächen soll so vorgenommen werden, daß erhaltenswerte Grünbereiche geschützt und erhalten werden.

Notwendige Böschungssicherungen sollen nach Möglichkeit als ingenieurbiologische Maßnahmen ausgeführt werden.

Das von der Straßenoberfläche ablaufende Wasser ist zu sammeln, zu klären und dem Vorfluter bzw. dem Grundwasser (durch Versickerung) zuzuführen.

Beim Winterdienst ist Streusalz nur bei äußerster Dringlichkeit einzusetzen.

Vom Einsatz von Pestiziden zur Pflege der Grünflächen im Bereich des Bebauungsplanes ist abzusehen. In Ausnahmefällen kann von dieser Festsetzung im Einvernehmen mit dem Grünflächenamt abgesehen werden.

Die Grünflächen sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzern zu bepflanzen und extensiv zu pflegen.

Straßenbäume und andere Gehölze sind, wenn möglich, zu erhalten. Gegebenenfalls sind sie durch Maßnahmen nach DIN 18920 zu schützen.

2. Mit Rechten zu belastende Flächen § 9 (1) Nr. 21 BauGB

In allen öffentlichen Grünflächen und Verkehrsgrünflächen sind Leitungen der Ver- und Entsorgung zulässig. Die vom Leitungsträger geforderten Sicherheitsabstände sind abzufragen und einzuhalten.

3. Denkmalschutz

Archäologische Funde bei Baumaßnahmen sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden.

Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Es gilt:

- Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
- Unterrichtung o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
- schriftliche Übermittlung der Punkte 1 und 2 an die ausführenden Firmen.

4. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- 4.1. Die Aufteilung der Verkehrsflächen gilt als Hinweis und kann verändert werden. Sie beinhalten Gleisanlagen, Fahrbahn, Gehweg, Radweg sowie Verkehrsgrün.
- 4.2. Zweigleisiger Ausbau des Bahnkörpers mit Anlage von Haltestelleninseln
- 4.3. Einstreifiger Ausbau der Fahrbahn
- 4.4. Abschnittsweiser Bau von Haltebuchten in Kombination mit Baumpflanzungen
- 4.5. Beidseitige Anordnung von Gehwegen und durchgängige Radfahrverbindungen entweder als Radwege oder Radstreifen
- 4.6. Koordinierte Signalisierung der Knotenpunkte

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- die Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1401)
- die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 09. Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 08. Februar 1993)

A n l a g e 3

A b w ä g u n g s p r o t o k o l l

Abwägungsprotokoll

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 136.2 "Delitzscher Straße, Abschnitt Essener Straße bis Stadtgrenze (BA 4)"

Ifd. Nr.	TÖB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt ja nein	Erläuterungen
1	Landesamt für Archäologie	16.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Meldepflicht bei Bodenfunden 	x	Berücksichtigung bei Bauausführung
2	Polizeidirektion Leipzig	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbaubreite der Fahrbahn mindestens 3,50 m - Befahrbarkeit des Bahnkörpers durch Rettungsfahrzeuge 	x	entsprechend Planung gewährleistet
3	Stadt Leipzig Stadtbeleuchtungsamt	16.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Straßenbeleuchtungsanlagen abstimmen 	x	nicht B-Plan-relevant; Realisierung in Ausführungsplanung
4	Stadtwerke Leipzig GmbH	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Verlegung von Leitungen abstimmen 	x	Realisierung in Ausführungsplanung
5	Stadt Leipzig Ordnungsamt	18.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung - Gehwegbreite vor dem Krankenhaus von mindestens 2,00 m - Radian für Lkw überprüfen 	x	Änderung in Ausführungsplanung nicht B-Plan-relevant Berücksichtigung in Ausführungsplanung
6	Stadt Leipzig Brandschutzamt	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - jederzeit Gewährleistung der Löschwasserbereitstellung 	x	nicht B-Plan-relevant Berücksichtigung bei Baudurchführung

lfd. Nr.	TÖB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt ja nein	Erläuterungen
7	Gesundheitsamt	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Beachtung der Verkehrs-lärm-schutzverordnung 	x	siehe Lärmschutzgutachten vom 29.11.94
8	Stadt Leipzig Referat Denkmalschutz	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung zum Bebauungsplan - Geh- und Radwegmaterial abstimmen - Eingriffe vermeiden/Funde melden 	x x	Berücksichtigung bei Bauausführung Berücksichtigung bei Bauausführung
9	Stadt Leipzig Referat Kommunalisierung	19.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - nur Angaben zum derzeitigen Stand von Flurstücken in kommunalem Eigentum 		
10	Stadt Leipzig Referat Engergie	16.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken - Leitungsumverlegungen abstimmen 	x	Berücksichtigung im Rahmen Ausführungsplanung und Bauausführung
11	Israelitische Religionsgemeinde	12.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung - jederzeit Zugang zum Friedhof gewährleistet - keine Öffnung der Friedhofsmauer 	x x	nicht B-Plan-relevant Probleme der Baudurchführung nicht B-Plan-relevant Probleme der Baudurchführung
12	Handelsbetrieb Export-Import	17.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - Bau erst nach Inbetriebnahme B 2 	x	nicht B-Plan-relevant
13	SG Rotation Leipzig 1950 e.V.	16.06.95	<ul style="list-style-type: none"> - ständige Zufahrt zum Sportplatz gewährleisten 	x	nicht B-Plan-relevant, Regelung bei Baudurchführung

1.f.d. Nr.	TÖB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt		Erläuterungen
				ja	nein	
14	Ilse Weibner Melchtalweg 16	18.05.95	- Probleme beim Bau - Anregung zur Umleitung der LVB während des Baues	x		nicht B-Plan-relevant Beachtung bei Baudurchführung nicht B-Plan-relevant Beachtung bei Erarbeitung Umleitungskonzeption
15	Deutsche Bahn AG	19.05.95	- keine Einwände			
16	Bürgerverein Eutritzsch e.V.	10.05.95	- keine Einwände			
17	Städtisches Klinikum "St. Georg"	10.05.95	- Wirtschaftseinfahrt muß jede Fahrtrichtung ermöglichen	x		Verlagerung der Einfahrt und Einrichtung einer signalisierten Kreuzung mit Staufacher Weg
18	Stadtplanungsamt	17.05.95	- Bebauungsplan mit Stadtplanungs- amt abgestimmt			
19	Amt für Wirtschaftsförderung	22.05.95	- Zustimmung zum Bebauungsplan - Forderung zur rechtzeitigen Unterrichtung der Anlieger - Sicherung der Zu- und Abfahrten zu einzelnen Betrieben	x	x	nicht B-Plan-relevant nicht B-Plan-relevant Regelung bei Baudurchführung
20	BP Oil	22.05.95	- Forderung nach Überfahrt über Gleise der LVB		x	weitere Kreuzungen der Stadtbahntrasse verstößt gegen das Prinzip der Stadtbahn; zukünftig kann Tankstelle direkt nur rechts/rechts angefahren werden

lfd. Nr.	TÖB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt	Erläuterungen
				ja nein	
21	Bürgerinitiative "Schäferwiese"	22.05.95	- keine Einwände gegen B-Plan - Protest gegen Einrichtung eines parkplatzes zwischen Lemseler Weg und Krostitzer Weg		nicht B-Plan-relevant besondere Untersuchung vorgeschlagen
22	Stadt Leipzig Vermessungsamt	22.05.95	- keine Einwände		
23	Stadt Leipzig Schulverwaltungsamt	22.05.95	- keine Hinweise		
24	Telekom Direktion Leipzig	22.05.95	- keine Bedenken - Abstimmung der Baumaßnahmen mit Telekom	x	Berücksichtigung bei Bau- ausführung
25	Dr. Helga Triebe	22.05.95	- Bedenken zur Sperrung der Delitzscher Straße während Bauzeit	x	Berücksichtigung bei Bau- ausführung
26	Dr. Gerolf Triebe	22.05.95	- Bedenken zur Sperrung der Delitzscher Straße während Bauzeit	x	Berücksichtigung bei Bau- ausführung
27	Dr. Bettina Hamann	22.05.95	- Bedenken zur Sperrung der Delitzscher Straße während Bauzeit	x	Berücksichtigung bei Bau- ausführung

lfd. Nr.	TÖB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt ja nein	Erläuterungen
28	Irene Sebald	23.05.95	- Bedenken zur Sperrung der Delitzscher Straße während der Bauzeit	x	Berücksichtigung bei Bauausführung
29	St. Richter Th. Winter	23.05.95	- Bedenken zur Sperrung der Delitzscher Straße während der Bauzeit	x	Berücksichtigung bei Bauausführung
30	IHK Leipzig	23.05.95	- Bedenken für die Gewerbebetriebe während der Bauzeit deshalb keine Zustimmung zum Bebauungsplan	x	Zustimmung zum B-Plan wird nur auf Grund der Bauzeit verweigert Regelung für Bauzeit ist nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens sondern muß durch Bauherrn während der Baudurchführung von Fall zu Fall geklärt werden
31	Stadt Leipzig Bauordnungsamt	23.05.95	- keine Bedenken - vorhandene Zufahrt zum Parkplatz Krostitzer Weg beibehalten	x	Bestandteil B-Plan
32	Hornbach	23.05.95	- Wirtschaftseinfahrt muß jede Fahrtrichtung ermöglichen	(x)	weitere Kreuzungen der Stadtbahntrasse verstößt gegen das Prinzip der Stadtbahn; Verlagerung der Lieferzufahrt zur Kreuzung Lemseler Weg; Verhandlungen über Ausbildung der Zufahrt laufen zur Zeit

lfd. Nr.	TöB, Bürger, Ämter	Eingangsdatum	Stellungnahme	berücksichtigt	Erläuterungen
				ja nein	
33	Stadt Leipzig Tiefbauamt	23.05.95	<ul style="list-style-type: none"> - generelle Zustimmung - Bäume im Bereich Hornbach müssen aus Sichtgründen entfallen - Fußgängerfurt am Knoten Lemseleer Weg auf andere Seite legen 	<p style="text-align: center;">x</p> <p style="text-align: center;">x</p>	<p style="text-align: center;">Prüfung in Ausführungsplanung</p> <p style="text-align: center;">Prüfung in Ausführungsplanung</p>
34	LVB	23.05.95	- Zustimmung zum B-Plan		

Anlage 4

Verkehrslärmuntersuchung

1. Anlaß und Untersuchungsraum

Mit dem Bau der Neuen Messe wird auch die Verkehrserschließung im Nordraum Leipzigs verändert. Die Bundesstraße 2 erhält von der Autobahn bis nach Leipzig hinein eine neue, vierspurige Trassenführung. Die Straßenbahn soll in ihrer jetzigen Linienführung verbleiben und von der Endstelle Wiederitzsch zum Gelände der Neuen Messe verlängert werden. Dabei soll die Straßenbahn zur Stadtbahn mit eigenem Bahnkörper ausgebaut werden, um einen schnellen und pünktlichen Verkehrsablauf gewährleisten zu können. Das verlangt einen Umbau des Straßenraumes der Delitzscher Str., welche vom Verkehr der B 2 entlastet wird.

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit dem Abschnitt der Delitzscher Str. zwischen Essener Str. und der Bahnhofstraße in Wiederitzsch. Dieser Straßenabschnitt weist eine sehr aufgelockerte und zurückgesetzte Wohnbebauung auf. An ihm liegt auch das Krankenhaus St. Georg mit einem Abstand der Bettenhäuser zur Straßenachse von ≈ 140 m.

2. Rechtsgrundlagen

Die maßgebliche Rechtsverordnung der Bundesregierung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV) vom 12. Juni 1990. In ihr sind Immissionsgrenzwerte festgelegt, die beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen und Straßenbahnen nicht überschritten werden dürfen.

Eine wesentliche Änderung liegt immer vor, wenn

1. die Straße um mind. einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um mind. ein durchgehendes Gleis baulich erweitert wird oder
2. durch den baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des vom Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mind. 3 Dezibel (A) oder auf mind. 70/60 Dezibel (A) erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel von mind. 70/60 Dezibel (A) durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird.

Die Lärmsteigerung muß allerdings ihre Ursache ausschließlich in der baulichen Maßnahme haben. Der Einfluß der allgemeinen Verkehrszunahme ist daher zu neutralisieren.

Stadt Leipzig
Amt für Verkehrsplanung

Verkehrslärmuntersuchung

**für die Umgestaltung der Delitzscher Straße
mit Straßenbahntrasse**

**zwischen Essener Straße und Wiederitzsch (Bahnhofstraße)
(Straßenbeschleunigung)**

Leipzig, 29.11.1994

Der zu erwartende Beurteilungspegel ist somit jeweils für denselben Prognosezeitpunkt zu bestimmen. Aus der Differenz zwischen dem Zustand mit und dem Zustand ohne erheblichen baulichen Eingriff ist die Pegelerhöhung zu erkennen.

3. Verkehrsparameter

Bei der Analyse 94 wurde die Kfz-Verkehrsbelastung aus Verkehrszählungen ermittelt. Die Straßenbahnbelegung wurde dem gültigen LVB-Fahrplan entnommen und ändert sich nach Aussage der LVB mit Eröffnung der Neuen Messe 1996 nicht. Für die Kfz-Verkehrsbelastung 1996 wurden rechnerisch 2 Fälle simuliert:

Fall a : Verkehrsbelastung ohne Netzveränderung und Straßenumbau (mit Messe, GVZ ...)

Fall b : Verkehrsbelastung mit Netzveränderung und Straßenumbau (mit Messe, GVZ ...)

Folgende Daten wurden der Berechnung der Beurteilungspegel zugrundegelegt:

D T V in Kfz/ 24 h						
	Abschnitt		Abschnitt		Abschnitt	
	v. Essener Str. b. Dübener Landstr. einwärts	auswärts	v. Dübe ner Landstr. b. Wölkauer Weg einwärts	auswärts	v. Wölkauer Weg b. Wiederitzsch einwärts	auswärts
Analyse 1994	17 550	17 550	8 850	8 850	8 850	8 850
1996 ohne Umbau u. Netzver- änderung	32 000	32 000	16 000	16 500	14 500	15 000
1996 mit Umbau u. Netzver- änderung	12 000	11 500	12 000	11 500	10 000	10 000

L K W - Anteil: tags p = 10 %
nachts p = 3 %

		Abschnitt von Essener Str. bis Wölkauer Weg		Abschnitt von Wölkauer Weg bis Wiederitzsch	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
Straßenbahnbelegung (Querschnitt) in Züge/ h	1994	14,5	5,4	7,2	3,2
	1996	14,5	5,4	7,2	3,2

Geschwindigkeit: Kfz V = 50 km/h
 Strab V = 50 km/h

Fahrbahnoberfläche: Asphaltbeton
 Gleiskörper eingepflastert

4. Beurteilungspegel

In dem betrachteten Straßenabschnitt wurden an 4 Immissionsorten, die als repräsentativ angesehen werden können, zu vergleichende Beurteilungspegel berechnet. Grundlage für die Berechnung waren die Gleichungen für lange, gerade Fahrstreifen bzw. für lange, gerade Gleise nach der 16.BImSchV.

Die Pegelwerte und die Differenzen bei gleichem Prognosehorizont sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

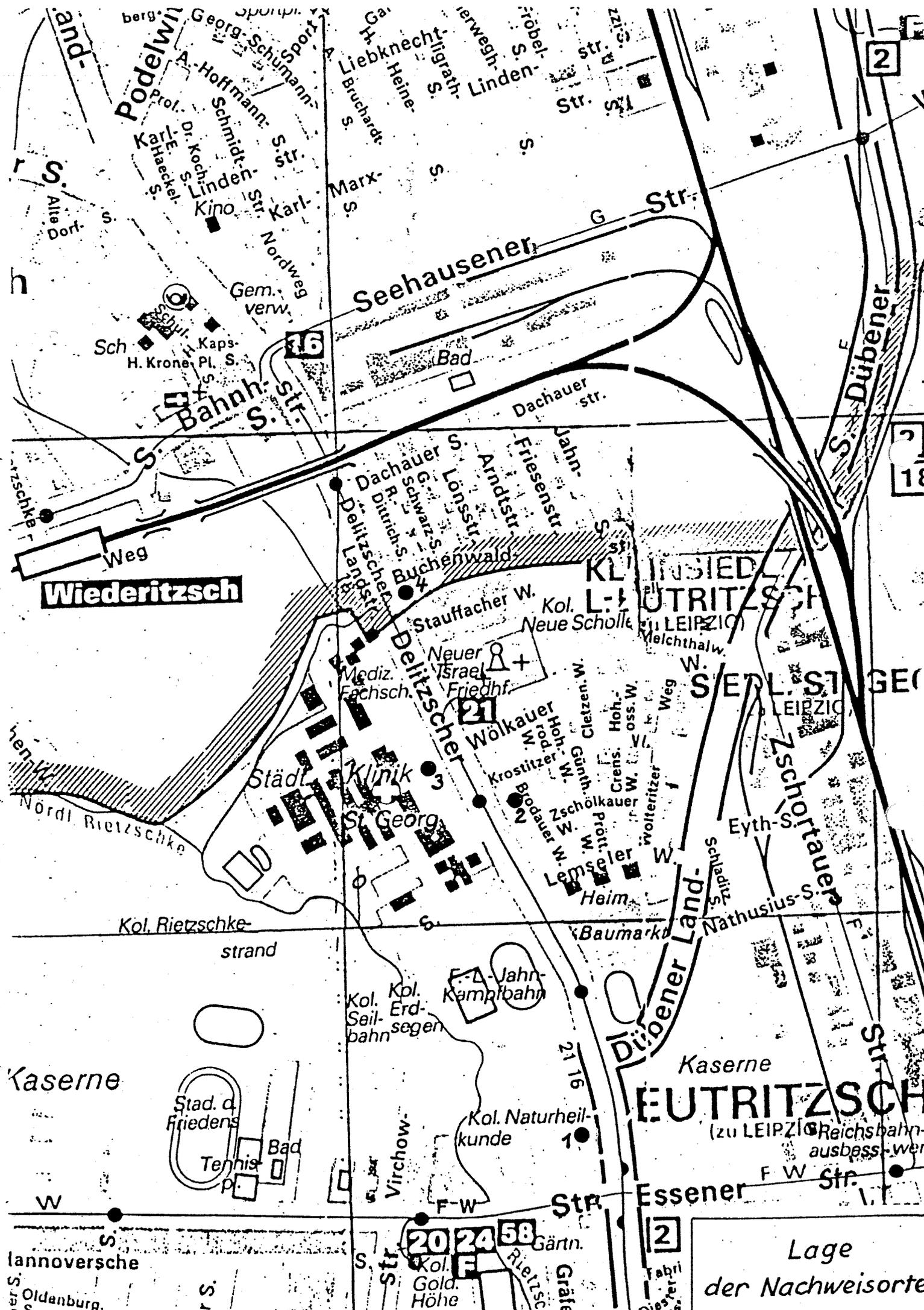
Nr.	Nachweisort	Analyse 94		Beurteilungspegel				Differenz	
				Fall a 1996 ohne Umbau		Fall b 1996 mit Umbau		b - a.	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	KGV "Naturheil- kunde" Mitte 1. Garten- reihe in 2 m Höhe	65,7	-	68,2	-	64,2	-	-4,0	-
2	Brodauer Weg 19 2. Geschoß	58,2	48,9	60,6	50,9	59,2	49,8	-1,4	-1,1
3	Delitzscher Str. 147 5. Geschoß	65,8	56,5	67,7	58,2	66,3	57,0	-1,4	-1,2
4	Buchenwaldstr.2 2. Geschoß	64,3	54,7	66,4	56,6	64,8	55,3	-1,6	-1,3

5. Schlußfolgerung

Für den Prognosehorizont 1996 mit der Ansiedlung der Neuen Messe, dem Güterverkehrszentrum, Quelle u.a. Gewerbestandorten im Nordraum ergeben sich durch die Verkehrsbelastung nach dem Umbau der Delitzscher Straße mit Straßenbahntrasse, der gekoppelt ist mit einer Netzveränderung (neue B 2), gegenüber der Situation ohne Straßenumbau und ohne Netzveränderung an der anliegenden Wohnbebauung 1,1 bis 1,6 Dezibel (A) und an der Kleingartenanlage "Naturheilkunde" 4 Dezibel (A) niedrigere Beurteilungspegel.

Daraus ist abzuleiten, daß die Straßen- und Gleisbaumaßnahme, die zu keiner Pegelerhöhung führt und auch keine Erweiterung von Fahrstreifen und Gleisen zur Folge hat, **keine** wesentliche Änderung im Sinne des § 1 der 16. BImSchV darstellt.

Schallschutzmaßnahmen zur Lärmvorsorge brauchen nicht geplant werden.



Wiederitzsch

Seehausener Str.

Bahnstr.

Deitzscher

EUTRITZSCH
(zu LEIPZIG)

St. Georg

SEIDLSTEGE
(zu LEIPZIG)

Zschottauer

EUTRITZSCH
(zu LEIPZIG)
Reichsbahn-
ausbesser-
wer

Kaserne

Kaserne

Stad. d. Friedens
Tennis p.
Bad

Kol. Naturheil-
kunde

Essener Str.

lannoversche
Oldenburg.

Lage
der Nachweisorte

20 24 58
Kol. Gold-
Höhe

2

A n l a g e 5

L a g e p l ä n e

